



im gesamten Geltungsbereich gilt:
 WA Wh.max.=6,5 m SD 25°-30°

Gemeinde Inning a. Ammersee
 Bebauungsplan Nr. 15 mit Grünordnungsplan „Östlich des Fuchswegs“
 umfassend die Teilfläche der Fl.Nr. 181 der Gemarkung Buch.

Die Gemeinde Inning a. Ammersee erlässt aufgrund § 2, Abs. 1, § 9 und 10 Baugesetzbuch, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO -, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - diesen Bebauungsplan als Satzung.

A.1 Festsetzung durch Planzeichen

- 1.0 **WA 1** Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 1.1 **WA 1** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO (Nutzungsbeschränkungen siehe B.1.1)
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1 GR 250 max. zulässige Grundfläche, z.B.: 250 m²
 - 2.2 GF 400 max. zulässige Geschossfläche, z.B.: 400 m²
 - 2.3.1 Wh.max. = 6,50 m höchste, zulässige Wandhöhe über der festgesetzten Bezugshöhe, z.B.: 6,50 m, (Definition siehe Ziff. B.3)
 - 2.3.2 festgesetzte Bezugshöhe in m ü. NN, z.B.: 557,00
- 3.0 Bauweise, Baugrenzen
- 3.2 Baugrenze
- 3.3.2 nur Doppelhäuser oder Einzelhäuser zulässig
- 3.3.4 nur Hausgruppen zulässig
- 4.0 Dachgestaltung
 - 4.1 SD 25° - 30° Satteldach, Dachneigung zwischen 25° und 30° (siehe B.4.2(2))
 - 4.2 vorgeschriebene Firstrichtung
- 5.0 Verkehrsflächen
 - 5.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 5.2 öffentliche Verkehrsfläche
 - 5.2.1 Gehweg
- 6.0 Sonstige Festsetzungen
 - 6.1.1 Fläche für Garagen
 - 6.1.2 Fläche für Gemeinschaftsgaragen (Zuordnung siehe B.4.5.2)
 - 6.1.3 Fläche für Stellplätze
 - 6.1.4 Fläche für Gemeinschaftsstellplätze (Zuordnung siehe B.4.5.2)
 - 6.3 Maßzahl in m, z.B. 11 m
 - 6.4 Flächen mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
- 7.0 Grünflächen
 - 7.1 öffentliches Grün, Straßenbegleitgrün
 - 7.2.1 zu pflanzende Bäume - als großkronige Bäume, siehe Pflanzenliste in B.5.8
 - 7.2.2 zu pflanzende Bäume - als kleinkronige Bäume, siehe Pflanzenliste in B.5.8
 - 7.2.3 zu pflanzende Schnitthecke, Pflanzenliste in B.5.8
 - 7.3 straßenseitig von Einfriedungen freizuhaltende Flächen
 - 7.4 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Entwicklungsziel: extensive Wiese mit 4 Obstbäumen
 - 7.5 private Ausgleichsfläche, Pflegemaßnahmen siehe B.5.9

A.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- 1. bestehende Gebäude
- 2. bestehende Grundstücksgrenze
- 3. Flur Nummer, z.B. 818
- 4. Vorschlag Gebäudeform, mit Bauraumindex, z.B. 3
- 5. Teilungsabsicht
- 6. Höhenschichtlinie mit Angabe der m ü. NHN, z.B. 557,00

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Inning a. Ammersee hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Östlich des Fuchswegs“** beschlossen und durch Beschluss vom 10.10.2023 ergänzt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.12.2023.
2. Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom2024 hat in der Zeit vom2024 mit2024 stattgefunden.
3. Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB** für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom2024 hat in der Zeit vom2024 mit2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung **gemäß § 3 Abs.2 BauGB** in der Zeit vom bis einschließlich2024 **öffentlich ausgelegt**.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich des Fuchswegs“ gemäß **§ 10 Abs. 1 BauGB** in der Fassung vom als **Satzung** beschlossen.

ausgefertigt Inning a. Ammersee, den

Siegel Walter Bleimaier, Erster Bürgermeister

Inning a. Ammersee, den

Siegel Walter Bleimaier, Erster Bürgermeister



GEMEINDE INNING AM AMMERSEE
Bebauungsplan Nr. 15 mit integrierter Grünordnung
„Östlich des Fuchswegs“ im Ortsteil Buch

Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text

M = 1: 500
VORENTWURF

Architekten/Stadtplaner: dipl.ing. rudi & monika sodomann
 aventinstraße 10, 80469 münchen
 tel: 089/ 295673 fax: 089/2904194

Grünordnungsplanung: Tietz & Partner GmbH
 Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten
 Leinthalstraße 11, 80939 München
 Tel.: 089/ 70009372

Fassung vom: 24.09.2024 geändert am: